

Das Europäische Parlament



Das Europäische Parlament (EP) ist das einzige direkt gewählte Organ in der Europäischen Union (EU). Es ist eine der Hauptinstitutionen der EU, die die Interessen der EU-Bürger vertritt, also als Volksvertretung innerhalb der EU fungiert. Gegründet wurde es im Jahr 1952.

Das Europäische Parlament besteht aus 720 Abgeordneten¹, die alle fünf Jahre in den Mitgliedstaaten direkt gewählt werden.

Die Hauptaufgaben dieses Parlaments umfassen die Gesetzgebung, die Haushaltskontrolle² und die Aufsicht über andere EU-Institutionen. Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union teilt es sich die gesetzgebende Macht und ist somit für die Verabschiedung von EU-Gesetzen zuständig.

Das Parlament hat auch Einfluss auf den EU-Haushalt und überwacht dessen Ausführung. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Ernennung der Europäischen Kommission und kann diese durch ein Misstrauensvotum absetzen.

Das Europäische Parlament tagt in Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Es fördert die Demokratie und Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU und ist ein entscheidender Akteur im politischen System der Union.

(155 Wörter)

*(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de – Zusammengestellt aus folgenden Quellen:
<https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de> - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/europaparlament-kurz-erklaert-479720> - <https://chatgpt.com/c/46d9c478-13ef-4620-b9e3-ab5caea6fe03> - Seitenaufrufe 100624)*

¹ Stand: 10.06.2024, die maximale Zahl ist 751 (750 plus einen Sitz für den Präsidenten)

² Haushalt = hier: Geld, das in der EU eingenommen und ausgegeben wird